

CHRISTIAN HEINZE

# Schadenersatz im Unionsprivatrecht

*Max-Planck-Institut  
für ausländisches und internationales  
Privatrecht*

*Beiträge zum ausländischen  
und internationalen Privatrecht*

119

---

**Mohr Siebeck**

Beiträge zum ausländischen und internationalen Privatrecht

119

Herausgegeben vom

Max-Planck-Institut für ausländisches  
und internationales Privatrecht

Direktoren:

Jürgen Basedow, Holger Fleischer und Reinhard Zimmermann





Christian A. Heinze

# Schadenersatz im Unionsprivatrecht

Eine Studie zu Effektivität und Durchsetzung  
des Europäischen Privatrechts  
am Beispiel des Haftungsrechts

Mohr Siebeck

*Christian A. Heinze*, geboren 1976; Studium der Rechtswissenschaft in Münster, Lausanne und Cambridge (LL.M.); 2007 Promotion; 2014 Habilitation; seit 2014 Professor für Bürgerliches Recht und Immaterialgüterrecht, insbesondere Patent- und Markenrecht an der Leibniz Universität Hannover.

e-ISBN PDF 978-3-16-154202-2

ISBN 978-3-16-154201-5

ISSN 0340-6709 (Beiträge zum ausländischen und internationalen Privatrecht)

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliographie; detaillierte bibliographische Daten sind im Internet über <http://dnb.dnb.de> abrufbar.

© 2017 Mohr Siebeck Tübingen. [www.mohr.de](http://www.mohr.de)

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Das Buch wurde von Gulde Druck in Tübingen auf alterungsbeständiges Werkdruckpapier gedruckt und von der Großbuchbinderei Spinner in Ottersweier gebunden.

*Für Esther*



## Vorwort

Dies ist die überarbeitete und auf den Stand von Mai 2016 aktualisierte Fassung meiner Habilitationsschrift, die im Wintersemester 2013/14 der Fakultät für Rechtswissenschaft der Universität Hamburg vorlag. Die Erstellung der Arbeit hat mich an den Rand meiner Geduld gebracht. Ob ihr Inhalt dies wert war, mögen die Leser beurteilen. Das Glück, durch ihre Vollendung die Laufbahn des Hochschullehrers einschlagen zu können, war jedenfalls den Einsatz wert.

Die Veröffentlichung der Arbeit gibt Anlass, Dank zu sagen. Dieser gilt zunächst meinem akademischen Lehrer Jürgen Basedow. Er hat mir den Freiraum für die eigene wissenschaftliche Entfaltung gelassen und zugleich Rat und Orientierung gegeben. Vor allem hat er mich als Wissenschaftler und als Mensch immer wieder beeindruckt. Ulrich Magnus danke ich für die zügige und freundliche Abfassung des Zweitgutachtens und manchen Zuspruch während des Verfahrens.

Mein Dank gilt sodann dem Hamburger Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht und meinen ehemaligen Kollegen, die zu zahlreich sind, um sie hier sämtlich zu nennen. Ausdrücklich erwähnen möchte ich die Mitstreiter aus meinem Arbeitsbereich, nämlich Anatol Dutta, Matteo Fornasier, Jan Lüttringhaus, Axel Metzger, Hannes Rösler, Giesela Rühl und Wolfgang Wurmnest. Die gemeinsame Zeit mit ihnen hat mich geprägt, und ich bin jedem von ihnen für die vielen Gespräche dankbar, die meinen Weg erleichtert haben. Den Direktoren des Hamburger Max-Planck-Instituts, Jürgen Basedow, Holger Fleischer und Reinhard Zimmermann, danke ich für die Aufnahme der Arbeit in die Beiträge zum ausländischen und internationalen Privatrecht. Danken möchte ich außerdem den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern meines Lehrstuhls an der Universität Hannover, Artur Geier, Miriam Martiny, Lukas Pajunk, Theresia Rasche, Björn Steinrötter, Cara Warmuth und Joris Wendorf, die die Mühe des Korrekturlesens und der Erstellung der Verzeichnisse auf sich genommen haben. Für die Unterstützung bei der Produktion dieses Buches danke ich Christian Eckl und Janina Jentz aus dem Hamburger Institut. Dem Deutschen Akademischen Austauschdienst danke ich für die Unterstützung durch ein Post-Doc-Stipendium zu einem Forschungsaufenthalt an der Harvard Law School zu Beginn meines Habilitationsvorhabens.

Meinen Eltern Roswitha und Thomas Heinze danke ich für Ihre Begleitung und Unterstützung, ohne die ich niemals eine Habilitationsschrift hätte verfassen können. Mein Bruder Stefan Heinze hat mich in Zeiten der Unsicherheit ermutigt, mit mir viele kluge Ideen geteilt und meinen Horizont über das Unionsprivatrecht hinaus erweitert.

Die Schrift ist Esther Roffael gewidmet, die viel zu viel gemeinsame Zeit an diese Arbeit verloren hat. Ihr danke ich für mehr, als ich zum Ausdruck bringen kann.

Hannover, im Frühjahr 2017

*Christian Heinze*

# Inhaltsübersicht

Inhaltsverzeichnis.....	XI
Abkürzungsverzeichnis .....	XXI
Erster Teil: Einführung.....	1
§ 1 Ausgangslage und Anlass der Untersuchung .....	2
§ 2 Ziel, Einbettung und Ansatz der Untersuchung.....	87
§ 3 Gegenstand und Grundbegriffe der Untersuchung .....	106
Zweiter Teil: Bestandsaufnahme.....	147
Abschnitt 1: Rahmensetzung durch den Effektivitätsgrundsatz	
§ 4 Kartelldeliktsrecht.....	149
§ 5 Verbrauchervertragliche Informationspflichten .....	249
Abschnitt 2: Rechtsangleichung durch Richtlinien	
§ 6 Reiserecht.....	327
§ 7 Produkthaftung.....	367
Abschnitt 3: Rechtsvereinheitlichung durch Verordnungen	
§ 8 Luftbeförderungsrecht .....	433
Dritter Teil: Ergebnisse.....	497
§ 9 Ergebnisse im Einzelnen .....	497
§ 10 Ergebnisse in Thesen.....	634
Literaturverzeichnis.....	639
Rechtsprechungsverzeichnis .....	679
Sachverzeichnis.....	697



# Inhaltsverzeichnis

Vorwort.....	VII
Inhaltsübersicht .....	IX
Abkürzungsverzeichnis .....	XXI

Erster Teil: Einführung.....	1
------------------------------	---

§ 1 <i>Ausgangslage und Anlass der Untersuchung</i> .....	2
---	---

I. Ausgangslage: Die Zersplitterung des Unionsprivatrechts .....	2
1. Horizontale Zersplitterung in Einzelrechtsakte .....	4
2. Vertikale Zersplitterung durch Trennung von unionalen Rechten und nationalen Rechtsbehelfen.....	6
3. Abhilfe durch allgemeine Grundsätze des Unionsrechts?.....	12
II. Anlass: Europäische Vorgaben für die Rechtsdurchsetzung.....	16
1. Unmittelbare Anwendbarkeit und Durchsetzungsverpflichtung .....	18
2. Der sanktionenrechtliche Effektivitätsgrundsatz .....	20
a) Kompetenz .....	26
b) Grundlage und Herleitung .....	33
aa) Effektivitätsgrundsatz nach <i>Rewe/Comet</i> .....	35
bb) Gebot wirksamer, verhältnismäßiger und abschreckender Sanktionen .....	38
cc) Recht auf effektiven Rechtsschutz .....	45
c) Verhältnis zum allgemeinen Effektivitätsgebot .....	47
d) Abgrenzung zum Äquivalenzgrundsatz .....	51
e) Inhalt und Reichweite.....	54
aa) Anwendungsvoraussetzungen .....	54
(1) (Faktisch) Unmittelbar wirksames Unionsrecht .....	54
(2) Initiativberechtigung des individuellen Klägers.....	60
(3) Unvollständige Regelung der Sanktionen im Unionsrecht .....	60
bb) Kriterien der Effektivität.....	63
(1) Bindung an das Unionsrecht im Übrigen .....	67
(2) Bedeutung des durchzusetzenden Unionsrechts.....	69
(3) Bedeutung der gegenläufigen nationalen Norm .....	70

(4) Person des und Folgen für den betroffenen	
Einzelnen .....	74
cc) Wirkungsweise .....	75
dd) Rechtsfolgen .....	80
ee) Unmittelbare Wirkung .....	81
§ 2 Ziel, Einbettung und Ansatz der Untersuchung .....	87
I. Erkenntnisziele der Untersuchung .....	87
II. Einbettung in den Stand der Forschung .....	89
III. Eigener Ansatz .....	92
1. Unionsrechtsimmanente Untersuchung .....	93
2. Rechtsgebietsübergreifende Untersuchung .....	99
§ 3 Gegenstand und Grundbegriffe der Untersuchung .....	106
I. Gegenstand .....	106
1. Drei Einwirkungsformen .....	106
a) Rahmensetzung durch den Effektivitätsgrundsatz .....	107
b) Rechtsangleichung durch Richtlinien .....	109
c) Rechtsvereinheitlichung durch Verordnungen .....	111
2. Fünf Sachmaterien .....	113
3. Zehn Sachfragen .....	114
a) Ausgewählte Fragen des Haftungs- und Schadensrechts .....	114
b) Einbeziehung des Sonderdeliktsrechts und der Vertragshaftung .....	118
II. Grundbegriffe .....	120
1. Schadensersatz .....	120
a) Schadensbegriff .....	125
aa) Ersatzfähige Einbußen .....	127
bb) Differenzhypothese .....	129
b) Schadenszufügung durch Verhalten des Anspruchgegners .....	131
c) Abgrenzung zu Nachbarmaterien .....	132
aa) Schadensersatz und Bereicherungsausgleich .....	133
bb) Schadensersatz und Unterlassung/Beseitigung .....	138
cc) Schadensersatz und vertragliches Äquivalenzinteresse .....	142
2. Unionsprivatrecht .....	142
a) Begriff .....	142
b) Ausklammerung der Staatshaftung .....	144

## Zweiter Teil: Bestandsaufnahme.....147

## Abschnitt 1: Rahmensetzung durch den Effektivitätsgrundsatz

§ 4	<i>Kartelldeliktsrecht</i> .....	149
I.	Existenz eines Schadensersatzanspruchs .....	150
	1. Begründung des Schadensersatzanspruchs .....	150
	2. Rechtsnatur des Schadensersatzanspruchs .....	151
II.	Funktionen des Schadensersatzanspruchs .....	161
	1. Kompensations- und Präventionsfunktion.....	162
	2. Neujustierung durch die Kartellschadensersatzrichtlinie? .....	166
III.	Aktivlegitimation und Initiativberechtigung .....	170
	1. Beteiligte des Kartellrechtsverstoßes .....	174
	2. Abnehmer .....	176
	a) Unmittelbare Abnehmer .....	176
	b) Mittelbare Abnehmer .....	177
	c) Abnehmer von Kartellaußenseitern .....	184
	3. Wettbewerber .....	190
	4. Investoren und Arbeitnehmer der Kartellgeschädigten.....	191
	5. Verbände und qualifizierte Einrichtungen.....	193
IV.	Verschulden .....	193
	1. Analogie zum Antidiskriminierungsrecht und Vergaberecht? .....	194
	2. Verschuldenshaftung und Effektivitätsgrundsatz .....	198
V.	Schadensbegriff und Schadensumfang.....	205
	1. Europäischer oder nationaler Schadensbegriff? .....	205
	2. Naturalrestitution und Schadenskompensation.....	208
	3. Schadensumfang.....	211
	a) Materielle Schäden.....	212
	aa) Ersatz des Vermögensschadens .....	214
	bb) Entgangener Gewinn.....	217
	cc) Verlorene Marktchancen .....	220
	dd) Schadensberechnung anhand des Verletzergewinns? .....	224
	b) Immaterielle Schäden .....	226
	c) Überkompensatorischer Schadensersatz .....	228
VI.	Kausalität .....	229
VII.	Mitwirkende Verursachung .....	231
	1. Ausschluss bei erheblicher Mitverantwortung .....	231
	2. Anspruchsminderung bei Mitverschulden.....	231
VIII.	Begrenzung des Schadensersatzes .....	233
	1. Gesetzliche Begrenzung des Schadensersatzes .....	233
	2. Vertragliche Begrenzung des Schadensersatzes .....	233
	3. Vorteilsausgleichung und Bereicherungsverbot.....	234

IX.	Verjährung und Ausschlussfristen .....	237
1.	Verjährungsbeginn .....	238
2.	Verjährungsfrist.....	241
3.	Verjährungshemmung.....	242
4.	Absolute Verjährung.....	243
5.	Ergebnisse .....	244
X.	Verzinsung .....	245
§ 5	<i>Verbrauchervertragliche Informationspflichten</i> .....	249
I.	Existenz eines Schadensersatzanspruchs .....	253
1.	Keine ausdrückliche Regelung von Schadensersatzansprüchen.....	253
2.	Schadensersatzansprüche kraft Effektivitätsgebots .....	258
a)	Vorrang des Widerrufsrechts? .....	259
b)	Folgen fehlerhafter Widerrufsbelehrung .....	263
aa)	Belehrungsmängelhaftung.....	263
bb)	Relevanz im geltenden Verbrauchervertragsrecht .....	268
c)	Allgemeine Verpflichtung zur individualrechtlichen Sanktionierung von Informationspflichtverletzungen .....	272
d)	Abstimmung auf den Zweck der Informationspflicht.....	281
aa)	Kein Schadensersatz ohne Vertragsschluss .....	282
bb)	Kein Schadensersatz ohne Verbrauchernachteil .....	283
cc)	Vertragsaufhebung als Schadensersatz.....	288
dd)	Ersatz von Begleitschäden .....	292
ee)	Ergebnisse .....	293
II.	Funktionen des Schadensersatzanspruchs .....	293
III.	Aktivlegitimation und Initiativberechtigung .....	298
IV.	Verschulden .....	299
V.	Schadensbegriff und Schadensumfang.....	301
1.	Europäischer oder nationaler Schadensbegriff? .....	301
2.	Naturalrestitution und Schadenskompensation.....	301
3.	Schadensumfang.....	302
a)	Materielle Schäden: Belehrungsmängelhaftung .....	303
b)	Materielle Schäden: Sonstige Informationspflichten.....	306
aa)	Vertragsaufhebung.....	306
bb)	Vertragsanpassung? .....	307
cc)	Ersatz von Folge- und Begleitschäden .....	308
c)	Immaterielle Schäden .....	309
d)	Überkompensatorischer Schadensersatz .....	310
VI.	Kausalität .....	310
1.	Belehrungsmängelhaftung .....	310
2.	Andere Informationspflichtverletzungen.....	315
VII.	Mitwirkende Verursachung .....	319

VIII. Begrenzung des Schadensersatzes .....	321
1. Gesetzliche Begrenzung des Schadensersatzes .....	321
2. Vertragliche Begrenzung des Schadensersatzes .....	321
3. Vorteilsausgleichung und Bereicherungsverbot .....	322
IX. Verjährung und Ausschlussfristen .....	323
X. Verzinsung .....	324

## Abschnitt 2: Rechtsangleichung durch Richtlinien

§ 6 <i>Reiserecht</i> .....	327
I. Existenz eines Schadensersatzanspruchs .....	335
II. Funktionen des Schadensersatzanspruchs .....	338
III. Aktivlegitimation und Initiativberechtigung .....	343
IV. Verschulden .....	345
V. Schadensbegriff und Schadensumfang .....	350
1. Europäischer oder nationaler Schadensbegriff? .....	351
2. Naturalrestitution und Schadenskompensation .....	353
3. Schadensumfang .....	353
a) Materielle Schäden .....	354
b) Immaterielle Schäden .....	355
c) Überkompensatorischer Schadensersatz .....	359
VI. Kausalität .....	360
VII. Mitwirkende Verursachung .....	361
1. Mitverursachung des Geschädigten .....	361
2. Mitverursachung Dritter .....	363
VIII. Begrenzung des Schadensersatzes .....	364
1. Gesetzliche Begrenzung des Schadensersatzes .....	364
2. Vertragliche Begrenzung des Schadensersatzes .....	365
3. Vorteilsausgleichung und Bereicherungsverbot .....	366
IX. Verjährung und Ausschlussfristen .....	366
X. Verzinsung .....	367
§ 7 <i>Produkthaftung</i> .....	367
I. Existenz eines Schadensersatzanspruchs .....	370
II. Funktionen des Schadensersatzanspruchs .....	371
1. Verbraucherschutz durch Wiedergutmachung von Schäden .....	372
2. Handelserleichterung und unverfälschter Wettbewerb .....	374
3. Geordnete Rechtspflege .....	378
4. Produktinnovation .....	379
5. Prävention .....	380
6. Ergebnis .....	383

III.	Aktivlegitimation und Initiativberechtigung .....	383
IV.	Verschulden .....	385
V.	Schadensbegriff und Schadensumfang .....	393
	1. Europäischer oder nationaler Schadensbegriff? .....	394
	2. Naturalrestitution und Schadenskompensation .....	399
	3. Schadensumfang .....	400
	a) Materielle Schäden .....	401
	aa) Körperschäden .....	402
	bb) Sachschäden .....	405
	cc) Vermögensfolgeschäden .....	411
	b) Immaterielle Schäden .....	415
	c) Überkompensatorischer Schadensersatz .....	417
VI.	Kausalität .....	417
VII.	Mitwirkende Verursachung .....	422
	1. Mitverursachung des Geschädigten .....	422
	2. Mitverursachung Dritter .....	423
VIII.	Begrenzung des Schadensersatzes .....	424
	1. Gesetzliche Begrenzung des Schadensersatzes .....	424
	2. Vertragliche Begrenzung des Schadensersatzes .....	427
	3. Vorteilsausgleichung und Bereicherungsverbot .....	428
IX.	Verjährung und Ausschlussfrist .....	428
	1. Subjektive Verjährung .....	429
	2. Objektive Ausschlussfrist .....	429
X.	Verzinsung .....	432

### Abschnitt 3: Rechtsvereinheitlichung durch Verordnungen

§ 8	<i>Luftbeförderungsrecht</i> .....	433
I.	Existenz eines Schadensersatzanspruchs .....	434
	1. Übereinkommen von Montreal .....	434
	2. Fluggastrechteverordnung 261/2004 .....	436
	3. Verhältnis und Rechtsnatur der Ansprüche .....	440
II.	Funktionen des Schadensersatzanspruchs .....	447
	1. Übereinkommen von Montreal .....	449
	2. Fluggastrechteverordnung 261/2004 .....	449
III.	Aktivlegitimation und Initiativberechtigung .....	454
	1. Übereinkommen von Montreal .....	454
	2. Fluggastrechteverordnung 261/2004 .....	456
IV.	Verschulden .....	462
	1. Übereinkommen von Montreal .....	462
	2. Fluggastrechteverordnung 261/2004 .....	464

V.	Schadensbegriff und Schadensumfang.....	468
	1. Europäischer oder nationaler Schadensbegriff? .....	468
	2. Naturalrestitution und Schadenskompensation.....	469
	3. Schadensumfang.....	470
	a) Materielle Schäden.....	470
	aa) Übereinkommen von Montreal.....	470
	bb) Fluggastrechteverordnung 261/2004 .....	472
	b) Immaterielle Schäden.....	473
	aa) Übereinkommen von Montreal.....	473
	bb) Fluggastrechteverordnung 261/2004 .....	477
	c) Überkompensatorischer Schadensersatz .....	478
VI.	Kausalität .....	479
	1. Übereinkommen von Montreal .....	479
	2. Fluggastrechteverordnung 261/2004 .....	481
VII.	Mitwirkende Verursachung .....	481
	1. Übereinkommen von Montreal .....	481
	2. Fluggastrechteverordnung 261/2004 .....	483
VIII.	Begrenzung des Schadensersatzes .....	485
	1. Gesetzliche Begrenzung des Schadensersatzes .....	485
	2. Vertragliche Begrenzung des Schadensersatzes .....	485
	3. Vorteilsausgleichung und Bereicherungsverbot .....	486
IX.	Verjährung und Ausschlussfristen .....	492
X.	Verzinsung .....	494

	Dritter Teil: Ergebnisse .....	497
--	--------------------------------	-----

	§ 9 Ergebnisse im Einzelnen.....	497
--	----------------------------------	-----

I.	Existenz eines Schadensersatzanspruchs .....	497
	1. Begründung ungeschriebener Schadensersatzansprüche .....	500
	a) Primärrecht und Verordnungen .....	500
	aa) Wettbewerbsregeln und Verordnungen .....	500
	bb) Grundfreiheiten.....	502
	cc) Ergebnis.....	503
	b) Richtlinien.....	503
	aa) Verbrauchervertragsrecht.....	504
	bb) Antidiskriminierungsrecht.....	508
	cc) Ergebnis.....	514
	c) Gesamtergebnis.....	515
	aa) Regelvermutung der privaten Durchsetzbarkeit.....	515
	bb) Keine grundsätzliche Ausnahme für Richtlinien .....	516
	2. Voraussetzungen ungeschriebener Schadensersatzansprüche.....	518

a)	Unmittelbare Wirkung der verletzten Primärnorm.....	518
aa)	Primärrecht und Verordnungen .....	518
bb)	Richtlinien .....	518
b)	Anspruchsberechtigung des individuellen Anspruchstellers .....	520
c)	Beeinträchtigung der praktischen Wirksamkeit der Primärnorm bei Nichtdurchsetzung durch Schadensersatzansprüche .....	521
3.	Grenzen ungeschriebener Schadensersatzansprüche .....	524
a)	Kein materieller Schutz durch die verletzte Primärnorm .....	524
b)	Hinreichende Effektivität durch behördliche Durchsetzung? .....	526
c)	Verhältnis zum zivilrechtlichen Primärrechtsschutz .....	532
aa)	Primärrechtsschutz als Ergänzung des Schadensersatzes.....	533
bb)	Primärrechtsschutz als Ersetzung des Schadensersatzes.....	535
cc)	Europäisches Lauterkeitsrecht als Gegenbeispiel? .....	535
d)	Derogation durch Sekundärrecht .....	538
II.	Funktionen des Schadensersatzanspruchs .....	539
1.	Kompensation.....	539
2.	Prävention und Rechtsdurchsetzung .....	541
a)	Grenzen der Prävention .....	546
b)	Verhältnis von Prävention und Rechtsdurchsetzung .....	548
3.	Verhältnis von Kompensation und Prävention .....	549
4.	Sonstige Funktionen .....	554
III.	Aktivlegitimation und Initiativberechtigung .....	555
1.	Die Klagebefugnis im europäisierten Verwaltungsrecht .....	555
2.	Zivilrechtliche Rezeption.....	558
3.	Kritik.....	559
a)	Fehlender Haftungsrechtsbezug.....	559
b)	Friktionen mit dem geltenden Unionsprivatrecht.....	561
4.	Eigener Ansatz: Differenzierung anhand des Normzwecks .....	562
a)	Individualschützende Normen .....	563
b)	Kollektivschützende Normen .....	565
c)	Wettbewerbsschützende Normen.....	568
aa)	Europäisches Lauterkeitsrecht.....	568
bb)	Europäisches Kartellrecht .....	570
cc)	Grenzen .....	572
IV.	Verschulden .....	573
V.	Schaden.....	579
1.	Europäischer oder nationaler Schadensbegriff.....	579
2.	Naturalrestitution und Schadenskompensation.....	583
3.	Schadensumfang.....	585
a)	Materielle Schäden.....	589
aa)	Körperschäden.....	589
bb)	Sachschäden .....	590

cc) Vermögensschäden .....	591
b) Immaterielle Schäden .....	595
c) Überkompensatorischer Schadensersatz .....	602
VI. Kausalität .....	603
1. Europäischer oder nationaler Kausalitätsbegriff.....	604
2. Konkretisierung des Kausalzusammenhangs.....	605
VII. Mitwirkende Verursachung .....	609
1. Mitverursachung des Geschädigten.....	609
2. Mitverursachung Dritter .....	611
VIII. Begrenzung des Schadensersatzes .....	612
1. Gesetzliche Begrenzung des Schadensersatzes .....	612
2. Vertragliche Begrenzung des Schadensersatzes .....	614
3. Vorteilsausgleichung und Bereicherungsverbot .....	616
IX. Verjährung und Ausschlussfristen .....	618
1. Ausschlussfristen im geschriebenen Unionsrecht.....	618
2. Ausschlussfristen und Effektivitätsgrundsatz.....	621
a) Dauer der Frist .....	621
b) Beginn der Frist.....	625
c) Kontextabhängigkeit der Frist .....	628
X. Verzinsung .....	631
§ 10 Ergebnisse in Thesen.....	634
Literaturverzeichnis.....	639
Rechtsprechungsverzeichnis .....	679
I. Europäische Gerichte .....	679
II. Deutsche Gerichte .....	693
III. Internationale und ausländische Gerichte.....	695
Sachverzeichnis .....	697



## Abkürzungsverzeichnis

a. A.	andere Auffassung
a. a. O.	am angegebenen Ort
ABl.	Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaft/Union
Abs.	Absatz
AcP	Archiv für die civilistische Praxis
ADD	Arbeitsdomstolens domar
a. E.	am Ende
AEUV	Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union
a. F.	alte Fassung
AG	Amtsgericht, Aktiengesellschaft
AGB	Allgemeine Geschäftsbedingungen
AktG	Aktiengesetz
Alt.	Alternative
Anm.	Anmerkung
AöR	Archiv des öffentlichen Rechts
Art.	Artikel
AWD	Außenwirtschaftsdienst des Betriebs-Beraters
BAG	Bundesarbeitsgericht
BB	Betriebs-Berater
BeckRS	Elektronische Entscheidungsdatenbank in beck-online
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BGBI.	Bundesgesetzblatt
BGH	Bundesgerichtshof
BGHZ	Entscheidungen des Bundesgerichtshofs in Zivilsachen
BKR	Zeitschrift für Bank- und Kapitalmarktrecht
BT-Drs.	Bundestags-Drucksache
BVerfG	Bundesverfassungsgericht
bzw.	beziehungsweise
CAT	Competition Appeal Tribunal
c.i.c.	culpa in contrahendo
CLJ	Cambridge Law Journal
CMLR	Common Market Law Review
DB	Der Betrieb
ders.	derselbe
DCFR	Draft Common Frame of Reference
d. h.	das heißt

dies.	dieselbe(n)
DÖV	Die Öffentliche Verwaltung
DVBl.	Deutsches Verwaltungsblatt
EC	European Community
ECJ	European Competition Journal, European Court of Justice
ECU	European Currency Unit
EEC	European Economic Community
EG	Europäische Gemeinschaft
EGKS	Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl
EGMR	Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte
Einf	Einführung
Einl	Einleitung
EJLR	European Journal of Law Reform
EL	Ergänzungslieferung
ELR	European Law Review
ERCL	European Review of Contract Law
ERPL	European Review of Private Law
ErwG	Erwägungsgrund
etc.	et cetera
EU	Europäische Union
EuG	Gericht erster Instanz der Europäischen Gemeinschaften/Gericht
EuGH	Gerichtshof der Europäischen Gemeinschaft/Union
EuR	Europarecht
EUV	Vertrag über die Europäische Union
euwr	Zeitschrift für Europäisches Unternehmens- und Verbraucherrecht
EuZW	Europäische Zeitschrift für Wirtschaftsrecht
EWCA civ.	England and Wales Court of Appeal, Civil Division
EWG	Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
EWS	Europäisches Wirtschafts- und Steuerrecht
f.	folgende/r (Singular)
ff.	folgende (Plural)
Fn.	Fußnote
FS	Festschrift
ggf.	gegebenenfalls
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GPR	Zeitschrift für Gemeinschaftsprivatrecht
GRUR	Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht
GRUR Int.	Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht Internationaler Teil
GS	Gedächtnisschrift
Hrsg.	Herausgeber
i. d. F.	in der Fassung
i. d. R.	in der Regel
i. e.	id est
i. e. S.	im engeren Sinne

IMO	International Maritime Organization
Inc.	Incorporated
IPR	Internationales Privatrecht
i. S. d.	im Sinne des/der
i. V. m.	in Verbindung mit
i. w. S.	im weiteren Sinne
JETL	Journal of European Tort Law
Jura	Juristische Ausbildung
JZ	Juristenzeitung
Kap.	Kapitel
Kfz	Kraftfahrzeug
KG	Kammergericht
KOM	Für die anderen Unionsorgane bestimmte Dokumente der Europäischen Kommission
LG	Landgericht
LMK	Beck-Fachnachrichtendienst Zivilrecht (Lindenmaier-Möhring)
LQR	Law Quarterly Review
lit.	litera
Ltd.	Limited Company
MDR	Monatsschrift für Deutsches Recht
MMR	Multimedia und Recht
MünchKommBGB	Münchener Kommentar zum BGB
MünchKomm Lauterkeitsrecht	Münchener Kommentar zum Lauterkeitsrecht
MünchKomm WettbR	Münchener Kommentar zum Europäischen und Deutschen Wettbewerbsrecht
m. w. N.	mit weiteren Nachweisen
n. F.	neue Fassung
NJOZ	Neue Juristische Online-Zeitschrift
NJW	Neue Juristische Wochenschrift
NJW-RR	Neue Juristische Wochenschrift, Rechtsprechungs-Report Zivilrecht
No.	Number
Nr.	Nummer
NVwZ	Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht
N.Y.U.L. Rev.	New York University Law Review
NZBau	Neue Zeitschrift für Baurecht und Vergaberecht
NZM	Neue Zeitschrift für Miet- und Wohnungsrecht
NZG	Neue Zeitschrift für Gesellschaftsrecht
NZKart	Neue Zeitschrift für Kartellrecht
OGH	Oberster Gerichtshof
OLG	Oberlandesgericht

PETL	Principles of European Tort Law
Pkw	Personenkraftwagen
PRIIP	Packaged Retail and Insurance-Based Investment Products
RabelsZ	Rabels Zeitschrift für ausländisches und internationales Privatrecht
RdE	Recht der Energiewirtschaft
RIW	Recht der Internationalen Wirtschaft
Rn.	Randnummer
RRa	ReiseRecht Aktuell
Rs.	Rechtssache
S.	Satz, Seite
SEC	Diverse Dokumente der Europäischen Kommission
SEK	Ursprünglich interne Arbeitsdokumente der Europäischen Kommission
Slg.	Sammlung der Rechtsprechung des Gerichtshofes und des Gerichts Erster Instanz
sog.	so genannt(e/er)
TranspR	Transportrecht
u. a.	unter anderem, und andere
UAbs.	Unterabsatz
UKSC	United Kingdom Supreme Court
U.S.	United States Reports
USA	United States of America
usw.	und so weiter
u. U.	unter Umständen
v.	versus
verb. Rs.	verbundene Rechtssachen
VersR	Versicherungsrecht
VerwArch	Verwaltungsarchiv
vgl.	vergleiche
VO	Verordnung
VuR	Verbraucher und Recht
WBI	Wirtschaftsrechtliche Blätter
WM	Wertpapier-Mitteilungen
WRP	Wettbewerb in Recht und Praxis
WuW	Wirtschaft und Wettbewerb
WuW/E DE-R, BGH	Wirtschaft und Wettbewerb, Entscheidungssammlungen zum Kartellrecht
ZaöRV	Zeitschrift für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht
z. B.	zum Beispiel
ZEuP	Zeitschrift für Europäisches Privatrecht
ZEuS	Zeitschrift für Europarechtliche Studien

ZfRV	Zeitschrift für Europarecht, internationales Privatrecht und Rechtsvergleichung
ZGE	Zeitschrift für Geistiges Eigentum
ZGR	Zeitschrift für Unternehmens- und Gesellschaftsrecht
ZGS	Zeitschrift für das gesamte Schuldrecht
ZHR	Zeitschrift für das gesamte Handelsrecht und Wirtschaftsrecht
Ziff.	Ziffer
ZIP	Zeitschrift für Wirtschaftsrecht
ZLW	Zeitschrift für Luft- und Weltraumrecht
ZPO	Zivilprozessordnung
ZRP	Zeitschrift für Rechtspolitik
z. T.	zum Teil
ZUM	Zeitschrift für Urheber- und Medienrecht
ZVglRWiss	Zeitschrift für vergleichende Rechtswissenschaft
ZVR	Zeitschrift für Verkehrsrecht
ZWeR	Zeitschrift für Wettbewerbsrecht
ZZP	Zeitschrift für Zivilprozeß



## Erster Teil

# Einführung

Der Anspruch auf Schadensersatz zählt zum Kern der Rechtsordnung. Schaden und Ausgleich, Verletzung und Vorbeugung, Unrecht und Wiedergutmachung sind zentrale Kategorien jeder rechtsstaatlichen Ordnung, die den Ausgleich von Schäden durch den Verursacher als Gebot der Gerechtigkeit ansieht.<sup>1</sup> Die folgende Arbeit widmet sich diesem Anspruch aus der Perspektive des Privatrechts der Europäischen Union. Sie wurde geschrieben vor der Ausgangslage einer horizontalen und vertikalen Zersplitterung des Unionsprivatrechts, insbesondere der Regeln zu seiner Durchsetzung, die bisher nicht durch allgemeine Grundsätze des Schadensersatzes auf europäischer Ebene überwunden wird (zur Ausgangslage § 1 I → S. 2). Gleichzeitig bietet sich mit der richterrechtlichen Konturierung europäischer Standards für die Rechtsdurchsetzung durch den Effektivitätsgrundsatz und der zunehmenden sekundärrechtlichen Angleichung von Schadensersatznormen ein Anlass für eine übergreifende unionsprivatrechtliche Untersuchung (zum Anlass § 1 II → S. 16). Vor diesem Hintergrund verfolgt die Arbeit mit einer unionsrechtsimmanenten Untersuchung des Schadensersatzes (zum Ansatz § 2 III → S. 92) das Ziel, den Bestand des Unionsrechts zu ordnen, die Vorgaben des Unionsprivatrechts für die Regelung der Rechtsfolge Schadensersatz in den Mitgliedstaaten zu beschreiben, die rechtsdogmatischen Folgen der Indienstnahme des Schadensersatzanspruchs als Instrument zur dezentralen Durchset-

---

<sup>1</sup> Vgl. *Aristoteles* Nikomachische Ethik 1131a ff.; ferner die Nachweise in den Schlussanträgen der Generalanwältin Trstenjak vom 5.7.2012, Rs. C-300/10, ECLI:EU:C:2012:414 Rn. 1 – *Almeida*: „Der Gedanke der Wiedergutmachung entspringt dem Streben nach Gerechtigkeit, wie es bereits in der Philosophie der griechischen Antike als Ideal begriffen wurde. So findet sich etwa bei Platon die Überlegung einer über das Strafrecht hinausweisenden Wiedergutmachung aller zugefügten Schäden.“ Ausführlich zum Begriff der ausgleichenden Gerechtigkeit bei Aristoteles *Jansen* Die Struktur des Haftungsrechts (2003) S. 77 ff.; *Canaris* Die Bedeutung der *iustitia distributiva* im deutschen Vertragsrecht (1997) S. 30 f.; *Wendehorst* Anspruch und Ausgleich (1999) S. 15; zur Einordnung speziell der Gefährdungshaftung auch *Honsell* FS Mayer-Maly (2002) 287, 301; zur Zuordnung des Unionsprivatrechts zur *iustitia commutativa* oder *iustitia distributiva* *Steindorff* ZHR 162 (1998) 290, 308: „Verstärken des Verbraucherschutzes im neugefaßten Art. 129a EGV könnte bedeuten, daß Kartell- und Zivilrecht vermehrt der *iustitia distributiva* dienstbar zu machen sind, zum Schaden des Privatrechts, mindestens des Vertragsrechts und der Wettbewerbsordnung.“

zung des Unionsprivatrechts durch Private auszuloten und die Bemühungen um Kohärenz der Unionsrechtsordnung auf dem Gebiet des Schadensersatzes zu stärken (zu den Zielen § 2 I → S. 87). Zu diesem Zweck wurden drei Einwirkungsformen des Unionsprivatrechts (dazu § 3 I 1 → S. 106), fünf Sachmaterien (dazu § 3 I 2 → S. 113) und zehn Sachfragen ausgewählt (dazu § 3 I 3 → S. 114, um sich dem Begriff des Schadensersatzes im Unionsprivatrecht (dazu § 3 II → S. 120) anzunähern und zu ausgewählten Sachfragen übergreifende Ergebnisse zu formulieren (zusammenfassend § 9 → S. 497).

## § 1 Ausgangslage und Anlass der Untersuchung

### I. Ausgangslage: Die Zersplitterung des Unionsprivatrechts

Mehr als ein halbes Jahrhundert nach ihren Anfängen hat die Gesetzgebung der Europäischen Union heute im Privatrecht eine beachtliche Breite und Tiefe erreicht.<sup>2</sup> Mindestens 60 Prozent der auf dem Gebiet des Wirtschaftsrechts verabschiedeten Gesetze sollen sich inzwischen direkt oder indirekt auf in Brüssel und Straßburg getroffene Entscheidungen zurückführen lassen.<sup>3</sup> Vom Internethandel bis zur Bankenregulierung, von der Gleichbehandlung der Geschlechter bis zum Schutz des Wettbewerbs vor Verfälschungen – zahlreiche der Gegenwartsprobleme des Privatrechts lassen sich nicht mehr ohne Blick in das europäische Amtsblatt erörtern.

Allerdings unterscheidet sich die Rechtsordnung der Union<sup>4</sup> in ihrer Struktur grundlegend von den nationalen Rechtsordnungen.<sup>5</sup> Während in den Mit-

<sup>2</sup> Siehe nur *Basedow* AcP 210 (2010) 157, 166: „Zahl der [ausschließlich privatrechtlichen] Rechtsakte dürfte zurzeit bei ungefähr 90 liegen“. Als erste privatrechtliche Richtlinien werden häufig die Produkthaftungsrichtlinie 85/374 und die Haustürwiderrufsrichtlinie 85/577 (ab 13.6.2014 aufgegangen in der Richtlinie 2011/83 über die Rechte der Verbraucher) genannt, siehe *Magnus* ZEuP 1998, 602, 607; *Jansen* in: *Basedow/Hopt/Zimmermann* (Hrsg.) Handwörterbuch des Europäischen Privatrechts I (2009) 548, 550; *ders.* in: *Basedow/Hopt/Zimmermann* (Hrsg.) The Max Planck Encyclopedia of European Private Law I (2012) 637, 638. Im Sonderprivatrecht (Wettbewerbs-, Gesellschafts- und Arbeitsrecht) finden sich erste europäische Regeln bereits seit den fünfziger und sechziger Jahren, siehe Art. 85 Abs. 2 EWG-Vertrag, Art. 7 der Ersten Gesellschaftsrichtlinie 68/151 oder Art. 3–6 der Gleichbehandlungsrichtlinie 76/207, dazu *Basedow* in: *Basedow/Hopt/Zimmermann* (Hrsg.) Handwörterbuch des Europäischen Privatrechts I (2009) 680, 681.

<sup>3</sup> Regelmäßig kursieren Zahlen von 60–80 % der wirtschaftsrelevanten Gesetzgebung, die durch die EU beeinflusst seien, näher *Hoppe* EuZW 2009, 168, 169; *Rösler* EJLR 11 (2009) 305, 311 f.

<sup>4</sup> Zu ihrer Eigenständigkeit grundlegend EuGH 15.7.1964, Rs. 6/64, Slg. 1964, 1141, 1269 – *Costa/E.N.E.L.*; siehe auch bereits EuGH 6.4.1962, Rs. 13/61, Slg. 1962, 91, 110 – *Bosch*: innerstaatliches Recht und Recht der Gemeinschaft „zwei selbständige, voneinander verschiedene Rechtsordnungen“. Zum Verständnis von Unionsrecht und nationalem Recht als einheitliche Rechtsordnung oder als unterschiedliche Rechtsordnungen zusam-

gliedstaaten durch die Kodifikationen wie das Bürgerliche Gesetzbuch, die Nebengesetze oder zumindest das Richterrecht (*general common law*)<sup>6</sup> eine weitgehend vollständige Regelung durch denselben Hoheitsträger erreicht wird, ist die europäische Gesetzgebung infolge der Bindung ihrer Kompetenzen an einzelne Politikfelder (z. B. Binnenmarktintegration) zwangsläufig fragmentarisch und unvollständig.<sup>7</sup> Im Unterschied zu den gewachsenen nationalen Rechtsordnungen fehlt es auf europäischer Ebene insbesondere an einem Konzept übergreifender Ordnung und systematischer Gesetzgebung.<sup>8</sup> Stattdessen findet sich als Folge der Bindung der Gesetzgebungskompetenzen der Union an konkrete Politikfelder (z. B. Binnenmarktintegration, Verbraucherschutz, Datenschutz, Kampf gegen Diskriminierung)<sup>9</sup> eine sektorbezoge-

---

menfassend *Kruis* Der Anwendungsvorrang des EU-Rechts in Theorie und Praxis (2013) S. 5 ff. Mit der Aussage zur Eigenständigkeit des Unionsrechts soll hier keine Aussage zu seinem Geltungsgrund getroffen werden, insbesondere nicht die Bedeutung des nationalen Rechtsanwendungsbefehls negiert werden.

<sup>5</sup> Zum Ideal der traditionellen Kodifikationen *Zimmermann* ERCL 8 (2012) 367, 372: „This ideal of completeness has three dimensions: codification should not contain gaps; it should replace the general law prevailing before its enactment and thus constitute the new ‘epicentre’ of the system of sources of law.“ Zu den Konsequenzen der Europäisierung für die Zivilrechtsdogmatik *Podszun* Wirtschaftsordnung durch Zivilgerichte (2014) S. 275 f.: Zusammenwachsen von Öffentlichem Recht und Privatrecht, geringere systematische Kohärenz des Unionsprivatrechts, Neigung zum Informationsmodell, aber (279): „Systematik des Zivilrechts [bleibt] trotz der europäischen Impulse vom nationalen Gesetzgeber determiniert [...], solange dieser die Umsetzungsprärogative hat“, „bestenfalls kleinere Akzentverschiebungen“.

<sup>6</sup> Auch in den USA, wo mit *Erie v. Tompkins*, 304 U.S. 64, 78 (1938) die Aufgabe des Konzepts eines *general Federal common law* assoziiert wird, steht für die Durchsetzung bundesrechtlich gewährleisteter Rechte (z. B. aus dem Kartellrecht, dem Immaterialgüterrecht oder dem Antidiskriminierungsrecht) ein *specialized Federal common law* zur Verfügung, das z. T. das Recht des Bundesstaates vollständig verdrängen kann („field pre-emption“), dazu *Friendly* N.Y.U.L.Rev. 39 (1964) 383, 405, 421 f.

<sup>7</sup> *Basedow* AcP 210 (2010) 157, 166 f.: „Ein System des Unionsprivatrechts muss daher von den [...] Gesetzgebungsgrundlagen im Vertrag ausgehen [...]. Das sich aus einem solchen Ansatz ergebende System würde sich grundlegend von traditionellen Konzepten unterscheiden, etwa von der Dreiteilung des französischen *Code Civil* oder der Einteilung des deutschen *Bürgerlichen Gesetzbuches* nach dem Pandektensystem“; *Podszun* Wirtschaftsordnung durch Zivilgerichte (2014) S. 278: „lässt das europäisch initiierte Privatrecht die Kohärenz eines dogmatisch durchdrungenen, systematisch vereinheitlichten Zugriffs (noch) vermissen“; *Wilman* Private enforcement of EU law before national courts (2015) Rn. 10.39. Es ist bezeichnend, dass das Unionsrecht den Begriff der „kodifizierten Fassung“ für die bloße Rechtskonsolidierung einer Richtlinie verwendet, siehe etwa die „kodifizierte Fassung“ der Softwarerichtlinie 2009/24.

<sup>8</sup> Zu diesem Befund im Haftungs- und Schadensrecht *Koziol/Schulze* in: *Koziol/Schulze* (Hrsg.) Tort Law of the European Community (2008) Rn. 23/6 ff.

<sup>9</sup> *Basedow* AcP 210 (2010) 157, 164, 167; vgl. auch *Micklitz* GPR 2009, 254, 255: „Regulierungsprivatrecht“.